

Schutz- und Hygienekonzept für den Kinder- und Jugendtreff und Veranstaltungen im Rahmen des Kino für Kinders der evangelischen Jugend Ebersdorf b.Coburg

Stand: 01.10.2020

Generell gilt:

Der Mindestabstand beträgt 1,5 Meter. Wenn dieser nicht eingehalten werden kann, muss ein Mund-Nasen-Schutz verwendet werden!

Im Innenbereich des EGZ ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, Ausnahme: siehe Sitzplatz!

Die Teilnehmer werden zu Beginn jeder Maßnahme zusätzlich mündlich über die geltenden Regeln aufgeklärt!

Parken und Ankommen, Fahrradständer am EGZ

- Die Kinder und auch die Eltern müssen bereits auf dem Weg ins EGZ und beim Parken bzw. am Fahrradständer auf den Mindestabstand achten.
- Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, muss ein Mundschutz getragen werden.
- Das Betreten des großen Saals für Eltern ist nur nach Rücksprache mit dem Personal genehmigt.

Nachverfolgung von Infektionsketten

- Besucher_innen und Mitarbeiter_innen mit typischen Krankheitssymptomen bzgl. Covid 19 oder Fieber wird der Zutritt zur Einrichtung verwehrt.
- Betreten Eltern oder andere Besucher den großen Saal, müssen sie sich für das Nachverfolgen einer Infektionskette in eine Liste mit Datum und Uhrzeit eintragen (Name, Anschrift, Telefonnummer oder Emailadresse).
- Die anwesenden Kinder werden durch die Teilnehmerlisten erfasst. Die Datenschutzerklärungen hierfür sind durch den Online-Anmeldeprozess erfasst.
- Die Listen der täglich Anwesenden werden 4 Wochen aufgehoben und ggfls. an die zuständige Behörde weitergeleitet.

Aufbewahrung von mitgebrachten Sachen

- Es steht ein Garderobenständer im Innenbereich des EGZ zur Verfügung
- Kleidungsstücke und Gegenstände müssen in den eigenen Rucksäcken verpackt an der Garderobe oder an dem jeweiligen Sitzplatz gelagert werden.
- Bei der Benutzung des Garderobenständers ist auf den Mindestabstand zu achten und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen!

Wegekonzept im Innenbereich des EGZs

- Der Weg durch das EGZ ist als Einbahnstraßenverkehr geregelt
- Die Flügeltüren im Windfang werden als Ein- und Ausgang genutzt, und bleiben zu Beginn und zum Ende des Kino für Kinder geöffnet
- Durch den Eingangsbereich gelangt man an der Seite der Küche in den großen Saal, durch die Tür im kleinen Saal zu den Toiletten und zum Ausgang
- Zu den Toiletten gelangt man über die Treppe, die in den Keller des EGZs führt

Wegekonzept zu den Toiletten im Innenbereich

- In den Toilettenräumen darf sich nur eine Person aufhalten. Deshalb wird das Treppenhaus außerdem als Wartebereich genutzt, dort ist zusätzlich der Mindestabstand einzuhalten.
- An den Türen zu den Sanitärbereichen werden „Besetzt“- und „Frei“-Schilder angebracht.
- Es steht Desinfektionsmittel vor den Toiletten zur Verfügung, welches vor und nach der Nutzung der Toilette verwendet werden kann.
- Der Weg zu den Toiletten und von den Toiletten wieder in den großen Saal kann nicht als Einbahnstraßenverkehr geregelt werden, da nur eine Treppe in den Keller führt. Deshalb geht immer nur ein Kind auf die Toilette
- Die Kinder fragen vorher nach, ob sie auf die Toilette können, oder ob diese besetzt ist

Nutzung weiterer Räumlichkeiten/Bereiche

- Sämtliche anderen Räume des EGZs und des Jugendtreffs sind für die Kinder unzugänglich
- Nach Aufforderung durch das Personal kann das Büro für Einzelgespräche genutzt werden. Für das Gespräch steht eine Plexiglasscheibe zwischen den Personen. Ggf. muss zusätzlich ein Mundschutz getragen werden.
- Im Outdoorbereich ist ein grundsätzliches Tragen einer Mund-Nasen-Schutz-Maske nicht erforderlich, nur wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Weitere Regelungen des Hygiene- und Schutzkonzeptes

- Vor dem Eingangsbereich wird ein Desinfektionsspender aufgestellt
- Die Fenster des großen und kleinen Saals bleiben während der Angebote dauergeöffnet, um die Luftzirkulation zu gewährleisten
- Während des Aufenthalts im Innenbereich des Jugendtreffs wird ein Mund-Nasen-Schutz getragen, außer auf dem vorhergesehenen Sitzplatz im Kino für Kinder
- Bei Uneinsichtigkeit werden die betreffenden Personen durch Ausübung des Hausrechts dem Jugendtreff verwiesen

- In den Sanitärbereichen werden Verhaltenshinweise zum Händewaschen sichtbar angebracht
- Gesamtpersonenanzahl im Kino für Kinder: 20 Personen (1,5 Meter Mindestabstand zu anderen Teilnehmern)
- Es werden maximal 20 Teilnehmer bei den Angeboten der Evangelischen Jugend anwesend sein
- Die Mitarbeiter kontrollieren regelmäßig das Händewaschen, die Einhaltung von Abstandsgeboten und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
- Die Toiletten werden täglich gereinigt (schon mit Frau Funk abgesprochen)
- Die Hygiene- und Schutzvorschriften werden ebenfalls sichtbar für alle Teilnehmer am Eingang des EGZ aufgehängt

Kiosk

- Es wird auch in dieser Kinosaison ein kleiner Kiosk vorhanden sein. Dort können sich die Kinder Kleinigkeiten für die Dauer des Films erwerben.
- Zwischen den Mitarbeitern und den Kindern wird eine Plexiglasscheibe aufgebaut, die vor weiterer Ansteckung schützt
- Es wird im Kiosk nur verpackte Lebensmittel und Getränke geben
- Der Mitarbeiter, der den Kiosk verwaltet, trägt Einmalhandschuhe
- Auch im Kiosk wird ein Desinfektionsspender aufgestellt
- Die Kinder können sich aber auch ihre Verpflegung von zu Hause mitbringen, wenn sie das möchten
- Alle Lebensmittel werden geschlossen oder verpackt unter dem Stuhl des jeweiligen Kindes gelagert

Sitzplatz während der Kinovorstellung

- Für das Kino für Kinder wird die Holzwand zwischen dem großen und dem kleinen Saal beiseitegeschoben, sodass der kleine Saal ebenfalls genutzt werden kann
- In beiden Sälen werden Stühle im Abstand von 1,5 Metern aufgestellt. Die Stühle müssen auf den vorhergesehenen Plätzen stehen bleiben, um den Abstand zu gewährleisten
- Es werden maximal 20 Sitzplätze in den Sälen verteilt.
- Die Kinder suchen sich bei der Ankunft im EGZ einen Stuhl heraus, auf dem sie dann für die gesamte Zeit der Kinovorstellung Platz nehmen
- Auf dem Sitzplatz dürfen die Kinder ihren Mund-Nasen-Schutz abnehmen
- Wenn ein Kind vom Sitzplatz aufsteht, muss es seinen Mund-Nasen-Schutz wieder aufsetzen

Schutz der Mitarbeiter

- Auch die Mitarbeiter müssen während der gesamten Filmdauer einen Mund-Nasen-Schutz tragen
- Ehrenamtliche Mitarbeiter werden von den Hauptamtlichen zwecks Hygieneschutz geschult

Die Mitarbeiter der Evang. Jugend dankt für die Einhaltung der Maßnahmen!